

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Band: 17 (1913-1914)
Heft: 3

Artikel: Trost
Autor: Büchli, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-661585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Frau gar die miterwerbende Kraft, glaubt sie, sich durch ihre Thätigkeit das ihr ja auch ohnehin zustehende Recht erworben zu haben, daß der Mann Einnahmen und Ausgaben in Gemeinschaft mit ihr regele, daß er sich nichts gestatte, was nach ihren Begriffen unstatthaft ist, da kann man dem vielgepriesenen Hausfrieden ein Grablied singen.

So viel auch für die Erwerbsthätigkeit der Frauen plaidiert wird, so sehr auch eigene Thätigkeit von allen Erziehenden angestrebt wird, ich habe oft gefunden, daß, wenn die Frau mitwirbt, leicht Mißverständnisse entstehen, die Unfrieden und Glend im Gefolge haben können, wenn der Mann keine edle Natur ist.

Wir ist ein Fall bekannt, wo ein kenntnisreicher, ehemals tätiger Mann vollständig energielos und engherzig geworden, als er wußte, seine Frau verdiene. Nicht nur war er nicht, wie er es hätte sein sollen, eifrig bestrebt, sich eine Position zu sichern, sondern auch er schien, als er sie endlich nach Jahren gefunden, das Bewußtsein, daß er als Ernährer der Familie aufzutreten müsse, vollständig verloren zu haben.

„Du verdienst ja,“ sagte er der Frau, „weshalb stellst du Ansprüche an mich?“

Die Arme hatte zu all den Lasten, die sie sich im Laufe der Jahre aufgebürdet, auch noch den Kummer zu tragen, ihren Mann so tief gesunken zu sehen, daß das Gebot der Pflicht ihm nur ein leerer Schall war.

Solche Fälle sind leider nicht vereinzelt. Im Interesse des Familienwohls und Familienglücks ist es daher nicht ernst und eindringlich genug anzuempfehlen, daß beide Ehegatten gemeinsam ihr Haushaltungsbudget beraten, daß sie sich darüber einigen, keine Ausgabe zu machen, die vermieden werden könnte; es raubt der Frau jede Schaffensfreudigkeit und Ruhe, wenn sie denken muß, daß ihr Gatte, der Vater ihrer Kinder, ein Verschwender ist, und es raubt dem Manne jede Lust an der Arbeit, wenn er denkt, daß das, was er mühsam erwirbt, unter den Händen einer leichtsinnigen Frau verloren geht.

Das Glück der meisten Ehen leidet daran Schiffbruch, daß man nicht von Anfang an — es klingt sehr prosaisch, aber wahr ist es doch — in Geldsachen (bei denen ja bekanntlich die Gemüthlichkeit aufhört) ein strikte festzuhaltendes Übereinkommen getroffen und ein Budget festgestellt hat.

S d a B a r b e r.

Trost.

Wenn kein lichter Strahl mehr fällt
Durch die Nacht in deinen Gründen,
Lacht die Sonne wo der Welt,
Wird auch dir ins Herz noch zünden.

Meinst, du wirst nie wieder froh
Auf aus Gram und Leiden schauen,
Glänzt ein Aug' schon irgendwo,
Wird auch deinen Kummer tauen.

Scheidest du in Groll und Schmerz,
Wähnst, kein traut Gesicht zu lassen,
Bangt nach dir ein Menschenherz,
Möchte deine Hände fassen.

Arnold Büchli, Zurzach.